

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989

4 Haushaltsgesetz 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

Seiten

a) Grundsatzfragen zum Personalhaushalt	5 - 15
b) Personalhaushalte in den Einzelplänen	
04 - Justizminister	15 - 24
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	24 - 25
09 - Minister für Bundesangelegenheiten	26

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
rp-mm

Aus der Diskussion

Zu 1: Einstellungszusagen für 1990 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie an Bewerber für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellter"

Vorlage 10/2348

Ministerialrat Borrmann (Innenministerium) weist zu der vom Finanzminister erbetenen 70%igen Freigabe der Einstellungsquoten darauf hin, daß der Innenminister die 100%ige Freigabe für sachgemäß und angemessen halte. Je eher man qualifizierten Bewerbern eine Einstellungszusage geben könne, desto mehr könne man davon ausgehen, daß sie bei ihrer Bewerbung blieben. Denn Bewerber, denen man nur eine Option offenhalten könne, sähen sich unter dem Druck, sich noch anderweitig bewerben zu müssen.

Abg. Dorn (F.D.P.) meint, daß sich die Arbeitsgruppe mit diesem Begehren nur befassen könne, wenn es als Vorschlag der Landesregierung vorgetragen werde. Solange der Innenminister in der Regierung keine Mehrheit für seinen Wunsch finde, müsse die Vorlage der Landesregierung Beratungsgrundlage sein.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) bemerkt, der Grund dafür, daß nur 70 % der ausgebrachten Einstellungsermächtigungen vorab in Anspruch genommen werden sollten, sei, daß das Parlament noch die Möglichkeit haben solle, andere als die von der Landesregierung vorgeschlagenen Einstellungsermächtigungen zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Arbeitsgruppe einstimmig für eine 70%ige Freigabe der im Haushaltsentwurf 1990 vorgesehenen Einstellungsermächtigungen ist und diese dem Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt.

Eine längere Diskussion ergibt sich zu dem in diesem Jahr erstmals vorgetragenen Wunsch, im Geschäftsbereich des Innenministers auch für bis zu 70 % der voraussichtlich frei werdenden

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
rp-mm

Ausbildungsstellen im Beruf "Verwaltungsfachangestellter" Einstellungsversagen erteilen zu dürfen. Dabei geht es vor allem um die Frage, woraus sich speziell für den Einzelplan 03 und erstmals in 1989 die Notwendigkeit ergebe, den Auszubildenden früher als die anderen Ressorts eine Zusage geben zu können, oder ob auch in den anderen Ressorts an eine Änderung des Verfahrens gedacht ist.

Ministerialrat Borrmann begründet den Wunsch seines Hauses vor allem damit, daß in den Auswahlterminen des Innenministers sowohl über die Einberufung als Beamtenanwärter als auch über die Einstellung als Auszubildender entschieden werde und dabei eine Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten erreicht werden solle. - Die Frage des Abg. Dorn (F.D.P.), ob denn der Innenminister nicht auch ohne ein Votum der Arbeitsgruppe in Höhe der im nächsten Jahr voraussichtlich frei werdenden Stellen Einstellungsversagen geben könne, wird von MR Borrmann verneint: Die Stellen würden erst ein Jahr nach der Auswahl der Bewerber frei, so daß mit einer Zusage an einen Bewerber eine Verpflichtung zu Lasten des nächsten Haushaltsjahres eingegangen würde.

Leitender Ministerialrat Schneider (Justizministerium) bemerkt, im Bereich des Justizministers würden vor Inkrafttreten des Haushalts keine Einstellungsversagen an Auszubildende gegeben, sondern jeweils erst in den Monaten April und Mai. - Ministerialrat Borrmann erklärt, wenn der Innenminister so wie der Justizminister verfahren würde, laufe er Gefahr, nicht alle Ausbildungsstellen besetzen zu können, weil dann eine große Zahl qualifizierter Bewerber woanders unterkomme.

Abg. Bensmann (CDU) sieht das Anliegen des Innenministers angesichts der neuen Situation auf dem Ausbildungsmarkt als berechtigt an. Es werde künftig schwierig sein, für den öffentlichen Dienst gute Leute zu bekommen. Vielleicht könne das Finanzministerium zur nächsten Sitzung ein grundsätzliches Papier zu dieser Problematik erarbeiten, damit man sich nicht bei jedem einzelnen Ressort darüber unterhalten müsse, ob das vom Innenminister gewünschte Verfahren sinnvoll sei.

Ministerialdirigent Tümpel (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) nimmt angesichts der demographischen Entwicklung an, daß sich der Ausbildungsmarkt in den nächsten Jahren verändern werde und daß dann alle Ressorts glücklich seien,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
rp-mm

wenn sie frühzeitig verbindliche Einstellungszusagen geben könnten. - LMR Schneider bemerkt, er könne natürlich nicht ausschließen, daß sich das Problem demnächst auch bei der Justiz stellen werde.

Nach kurzer weiterer Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, dem Wunsch des Innenministers für das Haushaltsjahr 1990 zu entsprechen, gleichzeitig aber die Landesregierung aufzufordern, ein einheitliches Konzept vorzulegen, das sowohl auf die Notwendigkeit einer Ausdehnung dieses Verfahrens auf alle Ressorts als auch auf die Vereinbarkeit mit geltendem Haushaltsrecht eingeht.

Die Arbeitsgruppe stimmt dem zu und gibt einstimmig die aus dem Beschlußteil dieses Protokolls ersichtliche Beschlußempfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß ab.

Zu 2: Besetzung der im Entwurf des Haushaltsplans 1990 veranschlagten neuen Angestelltenstellen

Vorlage 10/2356

Mit der Vorlage 10/2356 beantragt der Finanzminister für den Geschäftsbereich des Innenministers die Einwilligung, für 50 % der im Haushaltsentwurf 1990 neu ausgebrachten Angestelltenstellen für den Polizeibereich in den Kap. 03 010 und 03 110 schon jetzt eine verbindliche Einstellungszusage erteilen zu können.

Die Diskussion dieses Antrags in der Arbeitsgruppe konzentriert sich auf die Frage, ob 306 zusätzliche Stellen - davon 300 mit kw-Vermerk zum 31. Dezember 1993 - im Haushalt 1990 vom Parlament bewilligt werden sollten. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, die Entscheidung über den Antrag in der Vorlage 10/2356 bis zur Sitzung am 25. Oktober 1989, in der der Einzelplan 03 zur Beratung ansteht, zurückzustellen und den Innenminister für diese Sitzung um eine Vorlage zu bitten, aus der konkret hervor-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
rp-mm

geht, was mit der Einstellung der zusätzlichen Angestellten be-
zweckt werden solle und wo diese Angestellten eingesetzt werden
sollen. - Die Arbeitsgruppe stimmt diesem Vorschlag zu.

(Die daraufhin vom Innenminister gemachte Vorlage 10/2456
ist in der 46. Sitzung am 25. Oktober 1989 behandelt wor-
den. Auf das Ausschußprotokoll 10/1333 wird an dieser Stel-
le verwiesen.)

Zu 3: Einrichtung von Leerstellen bei Kapitel 03 310 im Ein-
 zelplan 03

Vorlage 10/2367

Die Arbeitsgruppe beschließt einstimmig und ohne Diskussion die
aus dem Beschlußteil dieses Protokolls ersichtliche Empfehlung
an den Haushalts- und Finanzausschuß.

Zu 4: Haushaltsgesetz 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

a) Grundsatzfragen zum Personalhaushalt

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

Gesamtsoll des Stellenbestandes

Einleitend bemerkt der Vorsitzende, nach Berechnungen des Gutachterdienstes verringere sich der tatsächliche Stellenbestand in 1990 um 543 Stellen. Demgegenüber würden nach Aussage des Finanzministers in seiner Einbringungsrede über 2 200 neue "Arbeitsplätze geschaffen". Die Formulierung "Schaffung von Arbeitsplätzen" könne offensichtlich nicht mit der Einrichtung von neuen - zusätzlichen - Stellen gleichgesetzt werden. Wie viele neue Stellen seien also in welchen Einzelplänen eingerichtet, und welche Einzelpläne seien dabei belastet worden? Der Finanzminister sollte diese Frage schriftlich beantworten.

Aufgabenkritische Überprüfung des Stellenbestandes

Eine Durchsicht verschiedener Einzelpläne habe bereits jetzt ergeben, daß der überwiegende Teil der neugeschaffenen Planstellen mit kw-Vermerken versehen worden sei. Er bitte, die eben angeforderte Übersicht um die Auflistung der mit und der ohne kw-Vermerk neu eingerichteten Stellen zu ergänzen.

Aufgegriffen werden sollte das Thema "Aufgabenkritische Überprüfung des Stellenbestandes". In diesem Zusammenhang wolle er auf Teil C "Aufgabenkritik" der auch den Mitgliedern der Arbeitsgruppe überreichten Vorlage 10/2135 an den Hauptausschuß verweisen, in der u. a. eine Reihe von Delegationsempfehlungen gegeben würden. Inwieweit die Ressorts den Vorschlägen folgten, sollte während der Einzelplanberatungen diskutiert werden. Heute wolle er lediglich darauf eingehen, daß man die Anregung, eine Arbeitsgruppe "Aufgabenkritik" zu gründen und einem Ressort, nämlich dem Finanzminister, zuzuordnen, inzwischen ausweislich des Haushaltsplanes realisiert habe. Ihn interessiere, ob die Erfüllung der sehr umfangreichen Aufgaben dieser Arbeitsgruppe durch die geplante Anzahl und die vorgesehene Wertigkeit der Stellen gewährleistet sei.

Leitender Ministerialrat Kalenberg (Finanzministerium) teilt mit, der Finanzminister habe aufgrund Kabinettsbeschlusses mit Wirkung vom 2. Oktober den Arbeitsstab "Aufgabenkritik" eingerichtet, dessen Tätigkeit darin bestehe, Organisationsuntersuchungen unter Ressortverantwortung anzuregen, Ressortorganisationsuntersuchungen zu begleiten und das Erfahrungspotential aus den Organisationsuntersuchungen zu sammeln und den Ressorts zur Verfügung zu stellen.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

Neben ihm als Vorsitzendem gehörten dem Arbeitsstab jeweils ein Beamter des höheren und des gehobenen Dienstes sowie eine Mitarbeiterin an. Der Beamte des höheren Dienstes komme von der Oberfinanzdirektion Düsseldorf, der des gehobenen Dienstes sei bisher in der Organisation der Landesfinanzfachschule in Haan tätig gewesen. Beide seien zur Zeit abgeordnet; Stellen habe man insoweit noch nicht ausgewiesen. Aufgrund seiner, Kalenbergs, Erfahrungen reiche der Personalbestand aus, da die Arbeitsgruppe selbst keine Untersuchungen vornehmen, sondern sie nur bei den Ressorts anregen und begleiten solle.

Der Vorsitzende erklärt Verständnis gegenüber der Haltung Herrn Kalenbergs, der hier in seiner Funktion als Vorsitzender des Arbeitsstabes spreche und keine näheren Auskünfte über das Thema "Einrichtung von neuen Stellen für die Mitarbeiter des Arbeitsstabes" geben könne. Nur hätte dann zu dieser Grundsatzdiskussion heute ein für diesen Fragenkomplex zuständiger Mitarbeiter des Finanzministers erscheinen müssen.

Zu erwägen gibt Herr Dautzenberg, ob der methodische Ansatz bei den Untersuchungen der richtige sei, es sich nicht vielmehr anböte, die Untersuchungen von dem Arbeitsstab ressortübergreifend vornehmen zu lassen, um zu verhindern, daß, so jedes Ressort sich selbst überprüfte und sich Aufgaben zuteilte, die Ergebnisse lediglich dem Ist-Zustand entsprächen.

LMR Kalenberg (FM) sieht diese Gefahr nicht, da die Untersuchungen durch externe Prüfunternehmen durchgeführt würden und der sie begleitende Arbeitsstab zwar dienstrechtlich beim Finanzminister angesiedelt sei, aber der Fachaufsicht der Landesregierung unterstehe.

Jedes Jahr werde der Arbeitsstab gegenüber dem Landtag über die Ergebnisse des vergangenen Jahres und die Vorgehensweise im kommenden Jahr berichten, ergänzt Herr Kalenberg auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" vor Bekanntgabe des Gesamtergebnisses über Zwischenergebnisse unterrichtet werde.

Vergleichende Betrachtung der Stellenausstattung der obersten Landesbehörden NW

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß sich bei einem Vergleich der Stellenausstattung der obersten Landesbehörden auf der Grundlage des Entwurfs des Haushalts 1990 erhebliche prozentuale Unterschiede bei den Anteilen höherer Dienst/gehobener Dienst/

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

mittlerer Dienst/einfacher Dienst zwischen den einzelnen Ministerien zeigten. Während etwa der durchschnittliche Anteil im höheren Dienst bei 32 % gemessen am Gesamtstellenbestand liege, liege der Anteil im Justizministerium z. B. bei 41,9 %, im Kultusministerium bei 38,6 %, im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei 40,2 % und im Landesrechnungshof bei 44,8 %. Wie sei diese relativ große Bandbreite zu erklären?

Für den Justizminister führt Leitender Ministerialrat Schneider aus, der Anteil der Beamten des höheren Dienstes in den eigentlichen Verwaltungsabteilungen I und IV betrage nur 19 %. Von der Aufgabenstellung her stark mit Beamten des höheren Dienstes ausgestattet seien hingegen der Bereich "Justizprüfungsamt" - hier würden ausschließlich Richter und Staatsanwälte tätig - sowie die Grundsatzabteilungen II - sich befassend mit öffentlichem Recht, Privatrecht, Justizforschung, Rechtspolitik, Rechtsinformation und Fortbildung - und III - zuständig u. a. für materielle Fragen des Strafrechts, des Jugendstrafrechts, des Strafprozeßrechts und ausübend die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften. Die Abteilungen II und III würden nicht zuletzt im Rahmen der Mitwirkung des Landes an Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene eingesetzt.

Regierungsrat Senne (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) begründet den hohen prozentualen Anteil von Beamten des höheren Dienstes mit der Arbeit von Spezialisten im Dienst des Ministeriums, darunter Ingenieure, Techniker, Apotheker, Veterinäre, Physiker, die man für die Gewerbeaufsicht, für die Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft, für die Veterinärverwaltung etc. benötige.

Ministerialrat Dr. von Ingersleben (Finanzministerium) hebt darüber hinaus hervor, der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft habe eine Reihe von Aufgaben von anderen Ressorts und auch in der Gesetzgebung übernommen, die unter dem Blickwinkel der Funktionalreform auf längere Sicht, sobald sich die Verwaltungsstränge "gesetzt" hätten, auf die nachgeordnete Verwaltung delegiert werden könnten. Der jetzige Zustand könne auf Dauer nicht aufrechterhalten werden, zumal die Beamten des höheren Dienstes neben der Ministerial- auch Verwaltungsarbeit leisteten.

Für den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie nimmt Ministerialdirigent Tümpel vor dem Hintergrund der Frage, wie idealtypisch die Struktur eines Ministeriums aussehen müßte, Stellung. Spreche nicht vieles dafür, überwiegend Beamte des höheren Dienstes einzusetzen, wenn die Mitarbeiter koordinierend und übergreifend Aufgaben wahrnehmen sollten? Untersuchungen der

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

Landesregierung in bezug auf vergleichbare Querschnittsaufgaben in den einzelnen Häusern hätten eine ungefähr gleiche Ausstattung der Ressorts ergeben. Die Abweichungen und ein jeweils eigenständiger Personalzuschnitt resultierten aus der Verschiedenartigkeit der restlichen Aufgaben. Der Wirtschaftsminister als Atomgenehmigungsbehörde etwa benötige einerseits für dieses Gebiet sehr viele Beamte des höheren Dienstes, aber ebenso einen großen Unterbau. Entfielen dieser weite Bereich, wirkte sich das natürlich auf den stellenmäßigen Gesamtaufbau des Hauses aus.

Vergütungen und Löhne für Aushilfen (Titel 427 20)

Abg. Bensmann (CDU) wünscht eine Begründung, weshalb, obwohl die Ansätze in 1988 ganz erheblich, und zwar um mehrere Millionen DM, überschritten worden seien, im Haushaltsentwurf 1990 keine Angleichung des Ansatzes an das voraussichtliche Ist erfolge, und bittet, alle Ressorts mögen entsprechend dem Wissenschaftsminister für die diesbezüglichen Titel eine Art Stellenübersicht fertigen.

Nach Ansicht des Ministerialrates Dr. Wild (Finanzministerium) liegt das Problem darin, daß der Ansatz den Umfang an Mitteln ausweise, den man für "echte" Aushilfen etatisiert habe, während der Ist-Betrag nicht nur den Aufwand für diese "echten", sondern auch für die "unechten" Aushilfen, also für diejenigen, die zu Lasten von Stellen beschäftigt würden und deren Vergütungsaufwand gemäß den vergütungstechnischen Vorschriften eben in demselben Titel aufzuführen sei, enthalte. Das über den Ansatz hinaus im Ist Nachgewiesene sei daher durch die etatisierten, aber nicht besetzten Planstellen und Stellen gedeckt.

Abg. Bensmann (CDU) kritisiert zunächst dieses Vorgehen, daß es unmöglich mache, das Ganze nachzuvollziehen. - MR Dr. Wild (FM) hält das Verfahren bei Zuhilfenahme der buchungstechnischen Vorschrift für überschaubar. -

Anschließend moniert Herr Bensmann die unzulängliche Differenzierung, da es sich einerseits, soweit der Ansatz reiche, um eine über den eigentlichen Stellenplan hinaus geschaffene Position zur Entlohnung von nicht im Stellenplan verzeichneten Mitarbeitern, die "echten" Aushilfen, handle, andererseits sich aber im Ist Mittel niederschlägen, die für laut Stellenplan vorgesehene und damit vom Haushaltsgesetzgeber so genehmigte Stellen eingesetzt werden sollten, nun aber zur Beschäftigung von sog. "unechten" Aushilfen verwandt würden.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

Der Vorsitzende bringt die Überlegung in die Diskussion, daß, wäre der Titel für die Entlohnung von Aushilfskräften erschöpft, der Personalansatz aber von vornherein gut kalkuliert, die Möglichkeit bestände, erforderliche Mittel über unbesetzte Stellen für Aushilfen zu verausgaben.

MR Dr. Wild (FM) wendet sich gegen den Begriff "gut kalkuliert", der den Eindruck erwecke, als seien die Stellen überdotiert. Vielmehr weise der Stellenplan eine bestimmte Anzahl von Stellen mit einer bestimmten, ausreichenden Dotation aus. Einer jahrelang geübten Praxis entspreche es, einen Teil des vom Stellenplan ausgewiesenen, aber unbesetzten Volumens für Aushilfen in Anspruch zu nehmen.

Aus dem jeweiligen Titel 427 20 entnommen werden könne, welches Volumen qua Aushilfen bedient werde. Zu dieser Art überplanmäßiger Ausgaben erteile der Finanzminister im vorhinein seine Zustimmung, doch gehe sie zu Lasten des etatisierten Stellenplanes, wodurch das Volumen dessen, was vom Parlament verabschiedet worden sei, unangetastet bleibe.

Dies bestreite niemand, so der Vorsitzende, doch stehe im Vordergrund, ob über den Titel 427 20 nicht ein verdeckter Personalhaushalt abgewickelt werde, der ohne die Inanspruchnahme von Aushilfen stellenplanmäßig ausgewiesen werden müßte.

MR Dr. Wild (FM) stellt dem Personalhaushalt auf der einen den betragsmäßig festgesetzten Ansatz für Aushilfen gegenüber. Darüber hinaus existiere im Bereich Personal nichts, was mit dem Begriff "Schattenhaushalt" belegt werden könne: Die Diskrepanz zwischen Ansatz und Ist in Titel 427 20 werde aus dem erstgenannten Personalhaushalt gedeckt. Es diene der bei der Bewirtschaftung der Personalhaushalte notwendigen Flexibilität, die vom Parlament einmal für Personal bewilligten Gelder auch für "unechte" Aushilfen zu verausgaben.

Nicht nachvollziehbar ist für die Mitglieder der Arbeitsgruppe nach den Worten des Vorsitzenden, das Jahr für Jahr der Ist-Betrag den Ansatz um Millionen übersteige. Resultierte dies aus einer die Soll-Besetzung stark unterschreitenden Ist-Besetzung, wäre es noch akzeptabel. Steuerungsmöglichkeiten am ordnungsgemäß verabschiedeten Stellenplan vorbei eröffnete man sich aber, dotierte man die Stellen von vornherein bewußt so gut, daß sie als Ausgleich für eine Unterdeckung des Titels "Aushilfen" dienen könnten.

MR Dr. Wild (FM) weist auf den Grundsatz der Stellenbewirtschaftung hin: Aushilfen würden zu Lasten von Stellen beschäftigt.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

Was das Volumen betreffe, so laute das Ist für 1988 für die Beschäftigung von "echten" und "unechten" Aushilfen in Tit. 427 20 123 Millionen DM. Künftig werde sich dieser Aufwand, da ein Teil der Aushilfen im Haushaltsplanentwurf 1990 im Einzelplan 05 mit Stellen dotiert werde, reduzieren.

Praktisch nicht denkbar sei eine 100%ige Ausschöpfung des Soll-Bestandes. Im Wege der Fluktuation ergäben sich immer wieder dann für Aushilfen genutzte Freiräume.

Finanzwirtschaftlich spielt das Prozedere nach Überzeugung Abg. Walskens (SPD) überhaupt keine Rolle, da Stellen und Mittel korrespondierten. Als nicht hilfreich erweise sich auch der Vergleich von Ist- und Soll-Besetzung an einem Stichtag: Würde eine Stelle zu einem bestimmten Termin von einem Mitarbeiter geräumt, könnte sie vorübergehend mit einer Aushilfe besetzt werden, um wenige Monate später von dem festangestellten Mitarbeiter in Anspruch genommen zu werden.

Einzig interessant scheine, ob die Tatsache der Vielzahl von Aushilfskräften ein Signal in Richtung auf eine zu geringe Anzahl von Auszubildenden setze, mit denen Abgänge ausgeglichen werden könnten, oder die Arbeitsmarktsituation es schwierig mache, geeignete Bewerber zu finden, es sich also nur der Rückgriff auf Aushilfen anbiete.

MDgt Tümpel (MWMT) bezeichnet die Fragestellung als sehr akademisch. Eine Ausweitung gelänge nur, wären viele hochdotierte, freie Stellen vorhanden, so daß die für eine Stelle in Ansatz gebrachten Mittel für die Entlohnung von zwei Aushilfen ausreichten.

Der Haushaltsplan weise die Summe der besetzten und unbesetzten Stellen und damit das überhaupt fungibel einsetzbare Volumen aus. Der tatsächliche fungible Rahmen werde aber durch die neunmonatige Besetzungssperre außerordentlich klein.

Eingehend auf die Ausführungen Herrn Walskens folgert Abg. Bensmann (CDU), es bedürfte, wäre alles so einfach, nur der Bereitstellung von Pauschalmitteln für Personal, und wiederholt seine Forderung, die für Aushilfen verausgabten Gelder entsprechend dem Verfahren im Einzelplan 06 auch für die übrigen Ressorts aufzuschlüsseln.

Als Kernpunkt stellt der Vorsitzende nochmals heraus, daß der Haushaltsgesetzgeber das Ausmaß der "echten" Aushilfen nachzuvollziehen nicht mehr in der Lage sei, was einen Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit bedeuten

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

könnte. "Echte" Aushilfen sollten überdies nur für begrenzte Zeit eingestellt werden, während grundsätzlicher Personalbedarf nicht über die Hinzuziehung von Aushilfen und entsprechende Mittel gesteuert werden dürfte.

MR Dr. Wild (FM) erläutert, daß 57,5 Millionen DM der vorhin genannten 123 Millionen DM aus 1988 allein auf den Einzelplan 05 entfielen, da hier in besonderem Maße von der Regelung in § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz, nach der Aushilfskräfte - "unechte" Aushilfen - u. a. für die Dauer des dem eigentlichen Stelleninhaber gewährten Erziehungsurlaubes beschäftigt werden könnten, Gebrauch gemacht werde. "Echte" Aushilfen hingegen würden zu Lasten des in Tit. 427 20 ausgebrachten Ansatzes beschäftigt.

Das Stichwort "Erziehungsurlaub" mache augenfällig, daß es ohne das Instrument der "unechten" Aushilfen an der unbedingt erforderlichen Flexibilität in der Bewirtschaftung der Personalhaushalte mangelte.

Als Beispiel für "echte" Aushilfen führt Leitender Ministerialrat Schneider (Justizministerium) den Organisten, der im Sonntagsgottesdienst in einer Justizvollzugsanstalt Orgel spiele, bzw. einen Sportlehrer an, der stundenweise in einer JVA mit den Gefangenen Sport betreibe, an. Für diesen Personenkreis weise der Haushalt natürlich keine festen Planstellen aus.

Oberregierungsrat Wittrock (Innenministerium) macht darauf aufmerksam, daß sich die Höhe des Betrages in Tit. 427 20 nicht zuletzt dadurch erkläre, daß gemäß der buchungstechnischen Vorschriften des Finanzministers auch die Bezüge von weniger als die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigten Kräfte hier einfließen müßten.

MR Dr. Wild (FM) fügt an, in den Erläuterungen zu dem jeweiligen Ansatz müßte gemäß Anweisung des Finanzministers die Vergütungs- bzw. Lohngruppe und die Anzahl der "echten" Aushilfen nachgewiesen werden. Im Falle der "unechten" Aushilfen scheide ein solches Verfahren aus, weil sich deren Einsatz erst aus der Bewirtschaftung im Laufe des Haushaltsjahres ergebe.

Abschließend räumt Herr Dr. Wild ein, daß es wichtig gewesen sei, daß die Abgeordneten auf die unterschiedliche Behandlung in den Einzelplänen hingewiesen hätten.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

Gestellungsverträge

Der Vorsitzende leitet sodann zu dem Problemfeld "Gestellungsverträge", und zwar insbesondere im Zusammenhang mit Gestellungsverträgen, über, einer Personengruppe, die von ihren Dienstherren wie beispielsweise dem Deutschen Roten Kreuz oder dem Diakonischen Werk, dem Land "ausgeliehen" würden. In Diskussionen in der Arbeitsgruppe habe man von seiten der Landesregierung betont, das Problem zufriedenstellend geregelt zu haben, während die Berufsverbände dies erneut in Zweifel gezogen hätten.

Welcher Anteil am Gesamtpersonalbestand werde also durch Gestellungsverträge abgedeckt, welche Tendenz werde erkennbar, und sei die Entwicklung schon so weit gediehen, daß einige Kliniken nur noch mit Gestellungsverträgen operierten?

Diese Fragen sollen bei der Beratung des Einzelplanes 06 beantwortet werden.

Haushaltsgesetz

Das Haushaltsgesetz soll im wesentlichen auf der Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses in Münster am 3. und 4. Oktober behandelt werden.

Abg. Bensmann (CDU) bittet, der Finanzminister möge in dieser Sitzung zu der Wiederaufnahme von § 10 a Haushaltsgesetz Stellung beziehen.

Beförderungssperre

Der Vorsitzende wünscht eine Erläuterung zu den vom Finanzminister genannten Zahlen.

- Einsparung aufgrund der Besetzungssperre: 157 Millionen DM
- Einsparung aufgrund der Beförderungssperre: 30 bis 35 Millionen DM.

MR Dr. Wild (FM) teilt mit, zum Zeitpunkt der Antwort auf die kleine Anfrage des Herrn Abg. Bensmann zur "Wiederbesetzungssperre" (Drucksache 10/4359) habe das Ergebnis für den Einzelplan 06 geschätzt werden müssen. Nach Vorliegen der genauen Zah-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

len habe sich der Betrag von 157,4 Millionen DM auf rd. 150 Millionen DM für 1988 reduziert. Was die Beförderungssperre betreffe, so errechne sich der Betrag der Einsparung aus der Differenz zwischen Eingangs- und Endamt und nicht aus der sich durch eine nicht vorgenommene Beförderung etwa von A 12 nach A 13 ergebenden Differenz, denn es gelte zu beachten, daß über eine solche Laufbahn ein kompletter Nachzug in Gang gesetzt werde: Werde die A-13-Stelle frei, komme aus dem Personalkörper eine Drift auf diese freigewordene Stelle usw.

Unter Zugrundelegung dieser Berechnungsmethode gelange man zu einer Summe von rd. 35 Millionen DM. Der Betrag sei auch darauf zurückzuführen, daß die Zahl der der Beförderungssperre unterliegenden, das heiße der freiwerdenden Stellen aufgrund der Auswirkungen der Altersstruktur ein wenig steige.

Auf Nachfrage des Abg. Bensmann (CDU) ergänzt MR Dr. Wild (FM), daß die Berechnungen pro Laufbahn durchgeführt würden, sprich: Differenz von Eingangs- und Endamt x Zahl der Fälle.

Unterlagen, enthaltend die Anzahl der Fälle und einen Überblick über die Berechnungsgrundlage, würden den Abgeordneten schriftlich nachgereicht.

Stellenumwandlungen zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche

Eine schriftliche Auskunft wünscht der Vorsitzende namens der Arbeitsgruppe zu der Frage, wie oft und in welchen Fällen in den letzten Jahren von der haushaltsrechtlichen Möglichkeit, Stellen für Angestellte und Arbeiter zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche mit Einwilligung des Finanzministers umzuwandeln, Gebrauch gemacht worden sei.

Gleichzeitig müsse überlegt werden, ob der Finanzminister jährlich eine Auflistung des Inhalts vorlegen sollte, wie viele und welche Stellenhebungen aus welchen Gründen vorgenommen worden seien.

MR Dr. Wild (FM) legt dar, das Haushaltsrecht habe dem Tarifrecht insofern zu folgen, als ein Bediensteter, erfülle er bestimmte Tätigkeitsmerkmale, per Tarifrecht in eine demgemäße Gruppe eingruppiert sei; die Vergütung habe dieser Eingruppierung gerecht zu werden. Bei der Aufstellung des Haushalts und der Haushalts- und Wirtschaftsführung würden die Ressorts darauf hingewiesen, keine Tätigkeitsmerkmale, die zu einer Höhergruppierung führten, zu übertragen. In 1988 hätten die Ressorts insgesamt nur 6, für 1987 lediglich 21 derartige Fälle gemeldet, die aus neuen Tarif-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

verträgen, erfolgreichen Klagen vor Arbeitsgerichten, einer Arbeitsplatzuntersuchung oder einer Anreicherung der Tätigkeit, ausgelöst z. B. durch Gesetzesänderung, resultierten. Dem Arbeitgeber bleibe dann kein Ermessensspielraum mehr: Er habe die Konsequenz aus der tarifrechtlichen Gestaltung mittels einer entsprechenden Eingruppierung zu ziehen.

Stellen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Ausweislich des Haushaltsplanes würden für diesen Zweck, so der Vorsitzende, keine Stellen ausgebracht; es erfolgte lediglich eine Veranschlagung. Ein Grund hierfür sei nicht ohne weiteres ersichtlich, zumal der Finanzminister im Band "Haushaltsgesetz" selber die Stellenzahlen des vorausgegangenen Jahres nenne.

MR Dr. Wild (FM) zeigt auf, daß man über das Haushaltsgesetz lediglich die Portionierung für die Ressorts vornehme. Eine Ausbringung von Stellen erwiese sich als wenig sinnvoll, da die Stellen je nach Bedarf herausgegeben, wieder eingezogen und u. U. in einer anderen Wertigkeit abermals bei Bedarf herausgegeben würden. Zudem gingen mit Anträgen auf AB-Maßnahmen immer eine besondere Dringlichkeit und deswegen das Erfordernis einer schnellen Entscheidung einher.

Abg. Walsken (SPD) warnt davor, Stellen auszubringen: Es frage sich dann nämlich, ob es sich jeweils um eine zusätzliche, AB-fähige Aufgabe handle, ganz davon abgesehen, daß die Personalräte in einem solchen Falle sicherlich sofort eine Dauerstelle fordern würden.

Stellen für Schwerbehinderte

Abg. Bensmann (CDU) erkundigt sich, ob die Landesregierung weiterhin die Aussagen aus Vorlage 10/1971 aufrechterhalte oder angesichts der wiederholten Äußerungen der Hauptschwerbehindertenvertretung beim Minister für Wissenschaft und Forschung von ihrer damaligen Einschätzung, kein gesondertes Stellenkontingent vorzusehen, abrücke.

MR Dr. Wild (FM) bestätigt ersteres: Das bewährte Verfahren solle beibehalten werden.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

Die Vorlage hätte u. a. dazu dienen sollen, die Einwände der Schwerbehindertenvertretung auf eine rationalere Grundlage zu stellen. Dieses Ziel habe man bisher leider nicht erreicht.

Es gelte zu berücksichtigen, daß das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Feld an der Spitze stehe. Die Idee des Stellenpools sei in einem Bundesland entwickelt worden, welches sich auf dem Weg zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben am Ende der Skala befinde. Die Ausweisung eines Kontingents von 50 Stellen wie in Hessen könne nurmehr als ein Signal gewertet werden. Nordrhein-Westfalen hingegen stelle - mit Ausnahme der Bereiche "Polizei" und "Strafvollzug", wo das Land gesetzlich gehindert sei, Schwerbehinderte einzustellen - den gesamten Stellenbestand zur Beschäftigung von Schwerbehinderten, so geeignete Bewerber vorhanden, zur Verfügung und habe die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, indem es die Verwaltungen angewiesen habe, sich bei dem zuständigen Arbeitsamt nach in Frage kommenden Schwerbehinderten zu erkundigen.

Unverständlich blieben ihm die Zuschriften nicht nur vor dem eben erläuterten Hintergrund, sondern noch mehr unter dem Aspekt, daß Nordrhein-Westfalen den Schwerbehinderten nicht nur ausweislich der Beschäftigtenzahl, sondern auch mit Blick auf die Gesamtgestaltung am weitesten entgegenkomme.

- b) Personalhaushalte in den Einzelplänen:
04 - Justizminister

Stellen für die Personalvertretung

Einleitend führt der Vorsitzende aus, aus dem Erläuterungsband Vorlage 10/2322 werde die Besetzungssituation von insgesamt 67 der Stellen nach § 42 LPVG für freigestellte Personalratsmitglieder ersichtlich. Von den genannten 67 Stellen seien aber nur 45, also lediglich rd. 67 %, besetzt. Daraus könne man schließen, daß der Einzelplan 04 offensichtlich eine zu große Stellenzahl für diesen Zweck enthalte.

Seien darüber hinaus die 6 Stellen, für die die Besetzungssituation im Erläuterungsband nicht dargelegt werde - dies betreffe Angestellte in den Kapiteln 04 070 und 04 080 - besetzt?

Nach Aussage des Leitenden Ministerialrates Schneider (Justizministerium) handelt es sich um ein redaktionelles Versehen: Die 6 Stellen seien besetzt.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

Der Vorsitzende wünscht Auskunft, aus welchem Grund nicht alle Stellen, obwohl man sie für Freistellungen von Personalratsmitgliedern ausgebracht habe, besetzt seien.

Ministerialrat Wehrens (Justizministerium) erläutert, dem Ministerium sei zunächst einmal der sich aus dem Ergebnis der Personalratswahlen des Jahres 1987 ergeben habende Bedarf an Stellen dieser Art gemeldet worden. Veränderungen seien in der Zwischenzeit insofern eingetreten, als einige freistellungsberechtigte Personalratsmitglieder auf ihre Freistellung verzichtet hätten und wieder andere ausgeschieden seien.

Hinzu komme, daß im Jahre 1990 die nächsten Personalratswahlen anständen und das Ministerium voraussichtliche Veränderungen berücksichtigt habe.

Der Vorsitzende folgert daraus, daß das Justizministerium keine Notwendigkeit sehe, diese Stellen abzusetzen, und erkundigt sich nach der Vorgehensweise der anderen Häuser.

LMR Schneider (JM) bemerkt, im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst gebe es Mitglieder in den Hauptpersonalräten, die nach den einschlägigen Bestimmungen zu 100 % freigestellt werden könnten, davon aber Abstand nähmen, weil sie fürchteten, die Beziehung zu der beruflichen Praxis zu verlieren und dadurch Nachteile für ihren Werdegang in Kauf nehmen zu müssen.

Aufgabenkritik

Der Vorsitzende teilt mit, der Justizminister habe im Rahmen der veranschlagten "aufgabenkritischen Stellenumschichtungen" 37 Stellenabgänge und 24 neue Stellen ausgewiesen, insgesamt saldiert also 13 Stellen in Abgang gebracht.

LMR Schneider (JM) bejaht, daß sich dieser Saldo aufgrund der Schaffung höherwertigerer Stellen ergeben habe. Bei den 37 in Abgang gestellten Stellen belaufe sich der Besoldungs- und Vergütungswert auf 1 413 200 DM, bei den 24 dafür ausgebrachten, im wesentlichen höherwertigeren Stellen auf 1 410 000 DM.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

Neue Stellen/Stellenwegfall

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, neben den aufgabenkritischen Stellenumschichtungen habe der Justizminister 57 - davon 50 Stellen kw zum 31. Dezember 1991 - neue Stellen veranschlagt und 40 Stellen aufgrund von Altverpflichtungen - kw-Vermerke usw. - in Abgang gestellt. Details sollten bei der Behandlung der einzelnen Kapitel erörtert werden, doch interessiere ihn vorab, warum man hochwertige Stellen nur kurzfristig ausgebracht habe.

Nach den Worten des LMR Schneider (JM) gehe es bei den erwähnten 50 Stellen um solche aufgrund Kabinettsentscheidung in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstes. Sie dienten - ausschließlich derer des richterlichen Dienstes - in erster Linie dem teilweisen Ausgleich der Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung. Das Kabinett habe mit seiner Zustimmung den Auftrag an den Justizminister verbunden, für den Haushalt 1992 im Rahmen der aufgabenkritischen Umschichtung die Notwendigkeit für die Beibehaltung dieser Stellen zu überprüfen. Ausfluß dieses Verfahrens sei nicht etwa, daß man Richter auf Zeit einstelle. Vielmehr würden durch Fluktuation im richterlichen Bereich jährlich zwischen 100 und 120 Stellen frei. Nach Auffassung des Justizministeriums seien die neu etatisierten Stellen auf Dauer erforderlich.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob es zutreffe, daß von seiten des Justizministeriums oder der Landesregierung nicht daran gedacht werde, ein haushaltsbegleitendes Gesetz zu konzipieren, mit dem Stellen über das übliche Verfahren hinaus verteilt würden.

Ein solches Gesetz wäre, so LMR Schneider (JM), mit Bundesrecht nicht in Einklang zu bringen.

Personalentlastende Maßnahmen

Der Vorsitzende erinnert an die von der Vertretung der Justizvollzugsbeamten an dem WIBERA-Gutachten "Organisationsuntersuchung Strafvollzug" geäußerte Kritik, daß nämlich nach Auffassung dieser Organisation das Gutachten auf ein anderes als das jetzt gültige Vollzugsgesetz abzielte, wollte man seine Ergebnisse konsequent umsetzen.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

LMR Schneider (JM) widerspricht der Aussage der Vertretung der Justizvollzugsbeamten, die Zahlen, die die Relationen zwischen Bediensteten und Gefangenen widerspiegeln und vom Justizministerium der Objektivität halber mit denen anderer Bundesländer verglichen worden seien, trügen eine Unsicherheit in sich. Vielmehr handele es sich um zwei Zahlenangaben: Berücksichtige man ausschließlich den Aufsichtsdienst, also die Mitarbeiter, die unmittelbar mit den Gefangenen in Kontakt kämen, laute das Verhältnis 1 : 1,84. Bei Einbeziehung auch der in der Verwaltung und in den Justizvollzugsämtern Tätigen betrage das Verhältnis 1 : 1,78 und sei damit das günstigste im Vergleich zu den übrigen Flächenländern.

Leitender Ministerialrat Dr. Hirsch (Justizministerium) nimmt dann zu dem WIBERA-Gutachten Stellung. Die WIBERA habe im Mai dieses Jahres das Ergebnis ihrer Untersuchung vorgelegt, bei der sie festgestellt habe, daß - von marginalen Ausnahmen abgesehen - die Unzufriedenheit mit dem Dienstablauf keine Folge unsachgemäßer Arbeitsablaufvorgaben oder der Vorhaltung überflüssiger Dienstposten sei. Das Problem lasse sich hingegen auf unbewältigte unstete Besetzung der Dienstposten, wodurch es stets zu improvisierten Verschiebungen des Personaleinsatzes und zu uneingeplanten Vertretungen komme, zurückführen.

Die WIBERA habe eine Reihe von Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel empfohlen. Nach einigen Überlegungen habe das Ministerium den Entschluß gefaßt, in der Justizvollzugsanstalt Werl ein Modellvorhaben mit der Bezeichnung PEDRO - Personaleinsatz-, Dienstplan- und Rotstundenoptimierung - zur Erprobung der Anregungen des WIBERA-Gutachtens durchzuführen. Das insgesamt aus vier Phasen bestehende Modellvorhaben werde in den nächsten Tagen in Werl anlaufen. Die erste, bis Ende Januar/Anfang Februar 1990 terminierte Phase solle dazu dienen, einen Dienstpostenbesetzungsplan zu erarbeiten. Den zweiten, von Ende Februar bis Ende Mai/Anfang Juni 1990 geplanten Abschnitt wolle man dazu nutzen, Wirkungsparameter und Dienstplanmodelle zu entwickeln und mit den Beteiligten in der Justizvollzugsanstalt Werl abzustimmen. Auf der Grundlage der neuen Dienstpläne werde die Organisation der Abläufe gestaltet. Während der dritten Phase bis zum Spätherbst 1990 strebe man an, ein Programm zur computergestützten Dienstplantechnik zu entwickeln und anschließend an der JVA Werl zu testen.

Bei dem Modellprojekt werde der Justizminister wiederum von der WIBERA beraten und begleitet, da der Vollzug mit seinen Ressourcen nicht in der Lage sei, das Vorhaben alleine durchzuführen. Wie und in welchem Umfange die Ergebnisse der WIBERA umgesetzt werden könnten, hänge im wesentlichen von den Ergebnissen des Modellprojektes in Werl ab und könne deshalb vor Ende 1991 nicht konkret beantwortet werden.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

Eine Schwierigkeit werde übrigens darin bestehen, die Zustimmung der Personalräte zu erlangen. Das WIBERA-Gutachten gehe nämlich davon aus, daß personelle Ressourcen nur bei Abrücken von der 8-Stunden-Schicht freigesetzt werden könnten.

Abg. Walsken (SPD) möchte wissen, wie das Justizministerium mit den beiden Faktoren "Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung" und "zeitlich befristete Mehrbelastung beispielsweise durch die 'Kundenprozesse'" umgehe. Koppele das Ministerium die Handhabung in irgendeiner Form an das WIBERA-Gutachten?

LMR Dr. Hirsch (JM) teilt mit, über die sofort vorzunehmende Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung habe man mit dem Hauptpersonalrat eine Vereinbarung über eine vorläufige Regelung getroffen, mit der dieser sich aber unzufrieden zeige und deshalb von sich aus eine Anregung, der nicht habe entsprochen werden können, an das Ministerium herangetragen habe. Der Hauptpersonalrat habe darum gebeten, die 8-Stunden-Schicht an allen fünf Werktagen beizubehalten und den Bediensteten nach jeweils acht Wochen zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung eine Freischicht zu gewähren. Dies führte bei einer wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde zu einem Mehrbedarf von rd. 70 Bediensteten. Zum 1. April 1990 erhöhte sich die Zahl um 50 % aufgrund der dann anstehenden weiteren Arbeitszeitverkürzung. Da dem Justizminister keine 150 zusätzlichen Stellen gewährt würden, sehe er sich außerstande, die Arbeitszeitverkürzung in der vom Hauptpersonalrat geforderten Weise umzusetzen.

Tatsache sei, daß in einer Reihe von Anstalten namentlich im Bezirk des Justizvollzugsamtes Westfalen-Lippe die Arbeitszeitverkürzung durch die Verkürzung der Dienstschichten aufgefangen worden sei, was zwangsläufig zu einer Verminderung des Betreuungsangebotes führe.

Wenn im Bereich der Polizei die Arbeitszeitverkürzung in der von dem Hauptpersonalrat der Justizvollzugsbediensteten geforderten Form umgesetzt worden sei, liege das möglicherweise an der im Verhältnis zu den Justizvollzugsbeamten wesentlich höheren Zahl der Polizeibeamten.

Der Justizminister stehe weiterhin mit dem Hauptpersonalrat in engem Kontakt. Mit der Lösung des Problems warte man keineswegs bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Modellvorhabens.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden fährt LMR Dr. Hirsch (JM) fort, mit dem Etat 1989 habe der Justizminister 70 Stellen zum Arbeitszeitausgleich bekommen und sie gleichmäßig auf die Bezirke der Präsidenten der Justizvollzugsämter Rheinland und Westfalen-Lippe verteilt. Allerdings habe der rechnerische Bedarf 148 Stellen betragen.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

Zu dem "Kurdenprozeß" äußert sich anschließend LMR Schneider (JM). In einem besonders gesicherten Gebäude in Düsseldorf würden diese Prozesse abgehalten, in denen das Oberlandesgericht in Staatsschutzsachen in erster Instanz tätig werde und die im Hinblick auf die räumliche, die Objekt- und die Personensicherung besonderer Vorkehrungen bedürften. Die Sicherheit sei bisher ausschließlich von der Polizei, für die das einen nicht unerheblichen Personaleinsatz, nämlich von über 100 Beamten pro Prozeßtag, bedeute, gewährleistet worden.

Bezüglich des noch in diesem Jahr beginnenden, besonders schwierigen Prozesses gegen 37 angeklagte Kurden habe die Polizei nunmehr verlangt, daß zwischen je zwei Angeklagten ein Sicherungsbeamter sitzen solle, gleichzeitig aber erklärt, sie könne nicht auch noch für diesen Zweck Beamte zur Verfügung stellen, und den Justizminister gebeten, hierfür Justizressourcen in Anspruch zu nehmen.

Daraus folge, daß an zwei Prozeßtagen in der Woche für die Dauer von ein bis zwei Jahren - so lange werde sich der Prozeß nach Einschätzung des Vorsitzenden vermutlich hinziehen - 16 Beamte bereitgestellt werden müßten. Der Justizminister werde diesem Bedarf durch organisatorische Maßnahmen Rechnung tragen, und zwar indem er im wesentlichen Beamte aus der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf heranziehe, deren Personalbestand wiederum durch Beamte aus anderen Anstalten verstärkt werde.

Abg. Walsken (SPD) sieht dadurch erhebliche Belastungen auf die Justizvollzugsbediensteten zukommen.

LMR Schneider (JM) bemerkt, man habe sich gescheut, wegen einer vorübergehenden Belastung dieser Art, die in irgendeiner Weise immer vorhanden sei, Stellen anzufordern.

Abg. Walsken (SPD) wünscht sodann eine Information, ob für die voraussichtlich 1990 ihren Betrieb aufnehmende Mutter-Kind-Abteilung im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg zusätzliche Stellen veranschlagt worden seien.

LMR Schneider (JM) berichtet, die Mutter-Kind-Abteilung werde ihre Arbeit Ende 1990 oder Anfang 1991 beginnen. Erforderlich würden 13 Stellen für Beamtinnen des Aufsichtsdienstes und 1 Stelle für eine Sozialarbeiterin.

Die Diskussion um diese Stellen habe einen ungewöhnlichen Verlauf genommen. Während der Etatberatung 1988 sei der Justizminister in der Arbeitsgruppe mit der Überlegung konfrontiert worden, 14 Stellen im Reinigungsdienst zu streichen. Diese aber habe man

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
ni-pr

eigentlich im Haushalt 1990 mit 14 Stellen für die Mutter-Kind-Abteilung ausgleichen wollen. Die 14 Stellen trügen im Haushalt 1989 einen kw-Vermerk und seien zum Teil schon entfallen. Der Finanzminister, mit diesem Problem konfrontiert, habe sich darauf zurückgezogen, daß der Justizminister darüber bereits mit dem Parlament verhandelt habe.

Der Finanzminister habe sich, so MR Dr. von Ingersleben (FM), nicht in der Lage gesehen, eine isolierte Bewegung nunmehr ohne aufgabenkritische Umwandlung entgegen den Erklärungen in der Arbeitsgruppe deren Mitgliedern vorzulegen, doch hoffe man auf eine gewisse Bewegung.

LMR Schneider (JM) ergänzt, der Finanzminister habe versichert, er würde einer EntschlieÙung der Arbeitsgruppe nicht widersprechen.

Der Vorsitzende geht auf die Abstimmung des Vollzugskonzeptes NRW 2000 mit den Ergebnissen und Anregungen des WIBERA-Gutachtens ein. Habe man insofern Erprobungsphasen vorgesehen?

LMR Dr. Hirsch (JM) weist darauf hin, Ziel des Vollzugskonzeptes NRW 2000 sei, zunächst einmal eine Planung, enthaltend die für die Fortentwicklung des Strafvollzugs wesentlichen Vorstellungen unter Berücksichtigung vollzugspolitischer Gesichtspunkte, aufzustellen, wobei man bewußt auf eine Personalkonzeption verzichtet habe. Das Konzept stehe unter dem Vorbehalt, daß die Ressourcen des Landes die Realisierung zuließen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
45. Sitzung

03.10.1989
rp-mm

Anwärtereinstellungsermächtigungen

LMR Schneider erklärt, die 584 Einstellungsermächtigungen - 181 mehr als 1989 - dienten der Bestandserhaltung und keiner Personalausweitung.

Der Vorsitzende bittet, der Arbeitsgruppe die Berechnungsunterlagen für die Ermittlung des Anwärterbedarfs zur Verfügung zu stellen, damit man das nachvollziehen könne (mit Vorlage 10/2498 erfolgt).

Kap. 04 010 - Justizministerium

LMR Schneider betont, daß das Justizministerium an einer Ausweitung des Personals des Ministeriums nicht interessiert sei und daß die Stellenzugänge nur deshalb erfolgten, weil bereits eingetretene Veränderungen dies erforderlich machten. Die Einrichtung des Europa-Referats in den einzelnen Ressorts gehe auf einen Kabinettsbeschluß vom 28. Februar 1989 zurück. Im Europa-Bereich würden mannigfaltige Probleme auf das Land zukommen, insbesondere im Wirtschafts- und Warenverkehrsbereich und im Dienstleistungsaustausch. Ob es sich um eine Daueraufgabe mit der Folge handle, daß ein Europa-Referat auf Jahrzehnte existiere, könne zur Zeit nicht gesagt werden. Das sei aber wohl auch kein justizspezifisches Problem.

Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Die zur Ausbringung einer neuen Planstelle ohne Besoldungsaufwand zur stellenmäßigen Führung eines an die Staatskanzlei abgeordneten Beamten gestellten Fragen, ob es sich bei der Aufgabe in der Staatskanzlei um eine Daueraufgabe handle und warum die Stelle nicht im Einzelplan 02 ausgebracht werde, will die Arbeitsgruppe bei der Behandlung des Einzelplans 02 erörtern.